

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Vermittlung von Obdachlosen in die Bonner Straße 52 in 53721 Siegburg



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Seitens des Sozial- und Wohnungsamtes der Stadt Troisdorf werden zukünftig keine Personen mehr in die Bonner Straße 52 in Siegburg eingewiesen.  
Die Verwaltung weist auch den SKM entsprechend an.

**Begründung:**

Bereits seit Jahren ist bekannt, dass es sich bei der vorgenannten Adresse um ein abbruchreifes Haus mit völlig in indiskutablen Zustand handelt und eine dortige Unterbringung von Menschen völlig inakzeptabel und inhuman ist.

Der Vermieter aus Sankt Augustin hat seit Jahren keinerlei Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen in die Wege geleitet und Besuchern bietet sich ein unvorstellbares Bild menschlicher Abgründe.

Es muss zudem nachdrücklich bemerkt werden, dass laut Aussagen der dortigen Anwohnerschaft auch bereits zahlreiche Anzeigen bei der Polizei Siegburg eingereicht wurden, der Vermieter angeblich bis heute nicht eruiert werden konnte.

Diesseits liegt diese Adresse längst vor und wurde der Fachbereichsleitung des SKM sowie der Amtsleitung des Sozial- und Wohnungsamtes der Stadt Troisdorf mitgeteilt und gerade deshalb erscheint es äußerst verwunderlich das es in einer Stellungnahme des SKM dann heißt, dass es "selbstverständlich keinerlei Einweisung von Seiten des SKM in dieses Haus gab und gibt"!

Diese gesamte dubiose und ominöse Vorgehensweise bedarf nun endlich, insbesondere auch in Hinblick auf eine bestehende Sorgfaltspflicht beider Vertragspartner (Stadt und SKM), einer zielgerichteten und zweckdienlichen Abstimmung und Neuausrichtung.

Troisdorf, 09.05.2023

(Norbert Lang)

- ~~Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage~~ IV 50
- federführendes Dezernat/Amt IV (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_ (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 01/13
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/SF RB